


Dienstvereinbarung


zur Regelung der Arbeitszeit an der Hochschule Emden/Leer
zum
Jahreswechsel 2021/2022

Zwischen der
Hochschule Emden/Leer
vertreten durch den
hauptberuflichen Vizepräsidenten, Herrn Manfred Nessen
und dem
Personalrat der Hochschule Emden/Leer
vertreten durch den **Vorsitzenden Herrn Matthias Schoof**
wird Folgendes vereinbart:

1. Die Einrichtungen der Hochschule Emden/Leer bleiben in der Zeit vom
24. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021
geschlossen.
2. Gemäß § 6 Abs. 3 TV-L sind der 24.12. (Heiligabend) und der 31.12. (Silvester) arbeitsfrei unter Fortzahlung der Bezüge.
3. Vom 27.12.2021 – 30.12.2021 ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Urlaub oder Stunden aus dem Arbeitszeitguthaben (Gleitzeit) oder Überstunden zu nehmen. Sofern das Kontingent erschöpft sein sollte, sind Einzelvereinbarungen hinsichtlich der Freistellung zu treffen.
4. Ausnahmeregelung:
Ausgenommen von den Regelungen der Punkte 1. bis 3. sind die laut Dienstplan beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die o.g. Zeiträume sind an den jeweiligen Studienorten für die Bereiche "Liegschaften und Betriebstechnik" eigenständig Rufbereitschaften zu organisieren. Soweit die Freistellung gem. Nr. 2 aus dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 TV-L ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten gewährt.
Weitere Ausnahmeregelungen sind nur mit Zustimmung der Hochschulleitung und des Personalrates möglich.

Emden, den 02.03.2021


Manfred Nessen
Hauptberuflicher Vizepräsident

4.3.21 
Matthias Schoof
Personalratsvorsitzender